



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Friedewald

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bebauungsplan Nr. 35 „Über`n Baumgarten“ in Friedewald Flur 12, Teilfläche Flurstück 138/5

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Friedewald hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2022 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Über`n Baumgarten“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Nach Konkretisierung der Planung ist die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB.

Der unbebaute nördliche Teil des Flurstückes 138/5 der Flur 12 „Am Pulverturm“ soll auf einer Fläche von ca. 1.000 m² mit einem Einfamilienhaus im Bungalowstil mit Garage bebaut werden. Der geplante Baukörper soll sich an dem bereits westlich vorhandenen Wohngebäude „Am Pulverturm“ Nr. 10 angleichen (eingeschossig mit flach geneigtem Walmdach) und sich damit gut in die vorhandene Bebauung am Ortsrand einfügen. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Erschließungsstraße „Am Pulverturm“ (siehe hierzu angefügten Lageplan)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) in Verbindung mit § 13 a BauGB) ohne die Durchführung einer Umweltprüfung ohne Überwachung der Umweltauswirkungen (sog. Monitoring) und ohne die Aufstellung einer zusammenfassenden Erklärung. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Friedewald

beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Über`n Baumgarten“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB);
Nach Konkretisierung der Planung ist die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB durchzuführen.



(Abb.: Geltungsbereich des Nr. 35 „Über`n Baumgarten“ in Friedewald
– ohne Maßstab)

Dieser Beschluss wird hiermit nebst Lageplan gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Friedewald, 16. Dezember 2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Friedewald

Julian Kempka
Bürgermeister